

Achtung! Die umseitigen Vertragsbedingungen werden – sofern wir beweisen können, dass Sie diese tatsächlich zur Kenntnis genommen und ihnen zugestimmt haben - mit Ihrer Unterschrift Bestandteil dieses Vertrages.

ATi e.U. - Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Geltungsbereich der AGB

Die folgenden AGB gelten als Grundlage für Vertragsabschlüsse sämtlicher ATi-Angebote.

Diese werden nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt. Jene Personen, die sich zu diesen Veranstaltungen anmelden und daran teilnehmen, gelten als „Verbraucher“ und werden „Teilnehmende“ genannt. Die Veranstaltungsanbieterin gilt als „Unternehmer“ und wird „ATi“ genannt. Die Kosten werden „Teilnahmegebühren“ genannt.

Bitte lesen Sie die folgenden Punkte genau durch, sie sind jedenfalls nach Vertragsabschluss bindend!

1. Teilnahmebedingungen

1.1. Voraussetzung: Informationsgespräch, Abschluss eines Vertrages.

1.1.1. Die Interessenten/innen haben in diesem Informationsgespräch die Möglichkeit, etwaige Fragen zum Angebot zu klären und ihre Ziele zu formulieren.

1.1.2. Der Zugang zu den Lehrgängen setzt bewusst keine akademische Vorbildung voraus. Grundlage ist: Matura und/oder abgeschlossene Berufsausbildung bzw. langjährige Berufserfahrung.

1.2. Alle Teilnehmenden erklären, dass sie in der Lage sind, selbstverantwortlich an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen und tragen die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen innerhalb und außerhalb der Gruppe, kommen für von ihnen verursachte Schäden selbst auf und stellen die Lehrenden und ATi von Haftungsansprüchen frei.

1.2.1. Alle Ausbildungsmodule enthalten Theorieteile, Demonstrationen, Übungen und Selbsterfahrung. Die Ausbildungen von ATi sind professionelle Selbsterfahrungs- & Aus- und Weiterbildungstrainings; sie können jedoch keine Therapie ersetzen. Auch Beratungen, Supervisionen und Coachings können keinerlei Ersatz für ärztliche Diagnosen und Behandlungen, auch keinerlei Ersatz für psychologische oder psychotherapeutische Behandlung oder Untersuchung darstellen.

1.2.2. Wenn sich Teilnehmende jemals in psychiatrischer, psychotherapeutischer oder anderer fortwährender medizinischer Betreuung befanden oder befinden, bitten wir diese uns dies bei der Anmeldung bekanntzugeben. Alle Teilnehmenden nehmen in eigener Verantwortung teil und machen aus evtl. Folgen keinerlei Ansprüche geltend.

1.3. Wurden in einem Lehrgang aus gewichtigem Grunde einzelne Ausbildungsmodule verpasst und damit die erforderliche Anwesenheitspflicht unterschritten, so können diese einzelnen Ausbildungsmodule zur Erreichung der erforderlichen Anwesenheitspflicht beitragsfrei nachgeholt werden, wenn innerhalb von 3 Wochen nach Eintreten des gewichtigen Grundes (mit Beleg, z.B. ärztliche Bestätigung,...) die Zahlung zum verpassten Modul erfolgt ist und ein schriftlicher Antrag (siehe Beiblatt) vorliegt. Liegt kein gewichtiger Grund vor, wurde unentschuldig gefehlt, kein Antrag gestellt oder wird der im Antrag vereinbarte Zeitpunkt in Folge nicht eingehalten, so wird bei späterem Besuch des Moduls ein halber Modulbeitrag zusätzlich fällig. Welches der verpassten Ausbildungsmodule zur Erreichung der erforderlichen Anwesenheitspflicht nachgeholt werden kann, entscheidet die Lehrgangsleitung.

2. Anmeldung/Datenschutz/Verschwiegenheit

- 2.1. Die Anmeldung zu Lehrgängen erfolgt jedenfalls persönlich durch Unterzeichnung eines Trainingsvertrages. Für andere Veranstaltungen ist auch eine Anmeldung per E-Mail möglich. Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühren.
- 2.2. Bei der Anmeldung sind der Vor- und Zuname, Titel, das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Telefonnummer und die Wohnadresse anzugeben.

Bei Anmeldungen durch den/die Arbeitgeber/in sind für die Teilnahmebestätigungen der Vor- und Zuname, Titel, das Geburtsdatum, der Geburtsort aller angemeldeten Teilnehmenden schriftlich bekannt zu geben.

- 2.3. Durch die Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Ausbildungs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung einverstanden. Die Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben (ausgenommen an Fördergeber/innen, wie AMS, WAFF,...). Teilnehmende werden ausdrücklich auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Erklärung hingewiesen. Für den Fall des Widerrufs werden die Daten nicht mehr verwendet.
- 2.4. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, Informationen über Personen, die sich im Rahmen der Veranstaltungen befinden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben. Sollte außerhalb der Veranstaltungen über diese gesprochen werden, so dürfen weder Namen noch Berufsbezeichnungen oder nähere Umstände, die auf eine Person hinweisen könnten, geäußert werden.
- 2.5. Ton- und Videoaufnahmen durch Teilnehmende sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung aller Teilnehmenden, Vortragenden, Lehrenden und ATi erlaubt.

3. Zahlungsbedingungen / Teilnahmegebühren

- 3.1. Die Modalitäten für die Zahlung der Teilnahmegebühren werden individuell (Gesamtbetragszahlungen, Teilzahlungen, Modulzahlungen, Frühzahler/in-Bonus, ...) vereinbart. Die jeweiligen Gebühren müssen spätestens bis zum vereinbarten Termin beglichen sein.

Auch bei Verhinderung des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird die vereinbarte Teilnahmegebühr fällig.

- 3.2. Im Falle der ganzen, bzw. teilweisen Betragsübernahme durch vorgelegte Kostenübernahmebestätigungen von Fördergeber/innen, sind Teilnehmende vom Gesamtbetrag ganz bzw. teilweise befreit. Etwaige Übernachtungs-, Fahrt- und Unterhaltskosten tragen Teilnehmende selbst.
- 3.3. Skripten der einzelnen besuchten Veranstaltungen sind, sofern nicht anders bekannt gegeben, in den Gebühren beinhaltet. Der Erwerb zusätzlicher Lernunterlagen einer besuchten Veranstaltung ist bei ATi möglich.

4. Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht gemäß §3 KSchG

5. Stornobedingungen

- 5.1. Storno-Erklärungen werden nur bei einem persönlichen Termin in schriftlicher Form entgegen genommen.
- 5.2. Bei einer Stornierung nach dem 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, da in dieser kurzen Zeit der freiwerdende Platz nicht mehr vergeben werden kann.
- 5.3. Bei Stornierung vor dem 28. Tag des Veranstaltungsbeginnes wird 5% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr verrechnet.
- 5.4. Bei Nichterscheinen am ersten Tag der Veranstaltung oder danach wird grundsätzlich der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig, unabhängig von der Höhe bisher eingelangter (Teil-) Beiträge. Dies gilt auch dann, wenn Ratenzahlungen bzw. Ermäßigung vereinbart wurden.
- 5.5. Wenn von dem/der Teilnehmenden ein/e der Zielgruppe entsprechende/r Ersatzteilnehmende/r nominiert wird, welche/r sich schriftlich einverstanden erklärt die Veranstaltung zu besuchen und die Teilnahmegebühr zu übernehmen, entfällt für den/die stornierende/n Teilnehmende/n die Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren bereits besuchter Module werden von der/dem stornierenden Teilnehmenden gezahlt. Unabhängig davon werden zusätzlich 5% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr verrechnet.

6. Veranstaltungsbedingungen/Änderungen/ Veranstaltungsabsage

- 6.1. ATi behält sich aufgrund organisatorischer Gründe oder im Falle des Nichterreichens der angekündigten Mindestteilnehmendenzahl eine Absage, Verkürzung oder Verschiebung der Veranstaltung vor. Die Teilnehmenden werden davon unverzüglich und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber ATi sind daraus nicht abzuleiten. Im Falle der Absage erfolgt je nach Wunsch entweder eine Gutschrift bereits gezahlter Veranstaltungsgebühren bzw. die Möglichkeit der Teilnahme der nächstfolgenden Veranstaltung. Allfällige darüber hinausgehende Ansprüche (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, etc.) sind zur Gänze ausgeschlossen.
- 6.2. Beim Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Vortragenden oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In jedem Fall werden die Teilnehmenden über Absagen bzw. erforderliche Änderungen des Programms unverzüglich schriftlich per Mail, SMS, notfalls auch telefonisch oder in sonstiger Form verständigt. Grundlage für die Verständigung über eine Absage sind die bei der Anmeldung angegebenen Daten. Allfällige darüber hinausgehende Ansprüche (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, etc.) sind zur Gänze ausgeschlossen.

7. Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag durch ATi

- 7.1. ATi sowie ihre Vortragenden können Teilnehmende, welche die persönliche Sicherheit gefährden oder die Erreichung des Lernzieles bzw. den Ablauf der Veranstaltung gefährden/stören, von einer weiteren Teilnahme ausschließen. Eine Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen ist in solchen Fällen zur Gänze ausgeschlossen.
- 7.2. Die Hausordnung von ATi ist bindend. ATi behält sich vor, bei Verstoß gegen die Hausordnung sowie aus sonstigen triftigen Gründen, Teilnehmende von der weiteren Veranstaltungsteilnahme auszuschließen, wenn sich daraus unzumutbare Situationen gegenüber anderen Teilnehmenden und/oder Vortragenden von ATi ergeben. Damit, und/oder mit dem Fall eines Zahlungsverzuges, verbunden, ist das Recht von ATi vom Vertrag zurückzutreten. Die Rückzahlung der bereits vorausbezahlten Teilnahmegebühren für noch folgende Lehreinheiten erfolgt aliquot.

8. Prüfungsbedingungen

- 8.1. Die Teilnahme an den gesamten Prüfungsmodulen ist verpflichtend.
- 8.2. Die verbindliche Prüfungsanmeldung erfolgt in der Veranstaltung bei der zuständigen Lehrgangsführung.
- 8.3. Eine Prüfungsabmeldung muss mindestens 14 Tage vor der Prüfung stattfinden. Geschieht dies nicht, so ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichtantritt zu begleichen.
- 8.4. Die Abschluss-Prüfung erfolgt nach Absolvierung der gesamten gebuchten Veranstaltung (Anwesenheitspflicht) und positiver Absolvierung sämtlicher Prüfungen. Nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Erlaubnis der Lehrgangsführung kann eine Prüfung vor Ende/Absolvierung der gebuchten Veranstaltung angetreten werden.

9. Copyright

- 9.1. Urheber/innenrecht: Dem/r Teilnehmenden ist bekannt, dass Seminarunterlagen urheberrechtlich geschützt sind. Er/Sie wird diese (nur in der ausgeteilten Form; also mit Vermerk des Copyrights) für die eigene Nutzung verwenden, nicht an Dritte weitergeben, nicht vervielfältigen, bearbeiten oder veröffentlichen.
- 9.2. Alle Rechte der Veranstaltungsunterlagen bleiben bei ATi bzw. den Lehrenden.
- 9.3. Die Lehrgangsführung behält sich das Recht vor, die im Laufe der Lehrgänge gemachten Fotos für Werbezwecke zu verwenden.

10. Hinweis im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetz:

Um die Teilnahme an ATi-Veranstaltungen bestmöglich zu gewährleisten, müssen besondere Bedürfnisse rechtzeitig bekannt gegeben werden.

11. Haftungsausschluss

- 11.1. ATi übernimmt in jedem Falle keine Haftung für persönliche Gegenstände und/oder zur Verfügung gestellte Unterlagen/Materialien sowie für allfällige Personen- und/oder Sachschäden und/oder individuelle Kurserfolge. Aus den Anwendungen der in ATi-Lehrgängen erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche in Bezug auf ATi geltend gemacht werden.
- 11.2. Die Teilnehmenden haften für sämtliche von ihnen zugefügte Schäden und sind nach Maßgabe der Anwendung der Gesetzesbestimmungen zu Ersatzleistungen verpflichtet.

12. Gerichtsstand

- 12.1. Der Gerichtsstand ist Wien
- 12.2. Es gilt österreichisches Recht. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.
- 12.3. Für Konsumenten wird kein Gerichtsstand vereinbart.
Für Unternehmer iS KSchG wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichts der Landeshauptstadt des Bundeslandes, in dem die Dienstleistungen stattfinden, vereinbart.

13. Rechtswirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf ATi e.U. - Ansorge Training international. Sollte im Zusammenhang mit diesen AGB ein Ausbildungsvertrag geltend gemacht werden und es sich somit um einen Vertrag sui generis nach dem OGH¹ handeln, gilt folgend: Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Der Überwiegende Anteil eines Vertragstypus wird rechtlich gültig, der andere verfällt.

¹ OGH 22.4.2002, 3 Ob 276/00k.